

Musical-KIDS e.V.

Freizeiten & Aktionen

2022



Mehr als nur eine schöne Zeit...

Wir fahren wieder auf Freizeit!

Werden wir wirklich fahren können?

Oder macht uns Corona wieder einen Strich durch die Rechnung? Mit diesen Fragen sind wir 2021 wieder auf Freizeit gefahren.

Nach so langer Zeit war es sehr ungewohnt wieder eine Freizeit zu veranstalten.

Gut, dass jetzt endlich wieder Treffen und Freizeiten grundsätzlich möglich sind.

Die Gemeinschaft und das gemeinsame Singen und Lachen haben uns in der Coronazeit gefehlt.

Die gemeinsame Zeit hat uns richtig gut getan!

Weitere Freizeiten folgten und so langsam haben wir Erfahrung mit den Coronatests und den Hygienekonzepten.

Jetzt hältst Du unser neues Prospekt für das Jahr 2022 in Deinen Händen.

In diesem Heft möchten wir Dir unsere Angebote und Projekte vorstellen.

Von der Tourneefreizeit der KIDS und TEENS bis zur CD-Aufnahme und Juleica-Schulung für Mitarbeiter ist wieder alles dabei.

Wir würden uns riesig freuen, wenn Du im nächsten Jahr Teil der großen Musical-KIDS-Familie wirst und dabei bist.

Unzählige Freundschaften sind auf unseren Freizeiten entstanden. Es gibt viele Musical-KIDS, die mittlerweile als Mitarbeiter dabei sind.

Über 25 Jahre Erfahrung sprechen für sich.

Unsere Freizeiten sind viel mehr als nur eine schöne Zeit! **Probiere es aus!**

Dein Freizeitteam der
Musical-KIDS

FRAGEN?
Tel. 069-6031667
HOTLINE

Geschwister-
Rabatt gibt es
auf Anfrage
gerne!

Unser Versprechen wegen Corona

Alle Teilnehmer können sicher sein:

- ... dass wir für jede Freizeit ein individuelles Hygienekonzept erstellen und dabei die Gegebenheiten der Unterkunft mit einbeziehen.
- ... dass wir dieses Konzept an die aktuellen Vorschriften und Verordnungen anpassen.
- ... dass wir allen Teilnehmern und Mitarbeitern einen kostenlosen Corona-Schnelltest anbieten.

Die weiterhin sehr dynamische Lage kann uns dazu zwingen, einzelne Freizeiten absagen zu müssen.

Sofern eine Reisewarnung für die entsprechende Region vorliegt, kann man ohne Stornokosten vom Vertrag zurücktreten. Man bucht also ohne Risiko.

Wir geben allen Teilnehmern auf Grund der aktuellen Situation großzügige Abmeldekonditionen.

DAS SAGEN UNSERE TEILNEHMER...

**„Das Essen hier ist super!
Besonders das leckere
Salatbuffet!“**

**„Ich war zum ersten Mal dabei und
habe mich gleich wohl gefühlt!
Hier findet man wirklich Freunde...“**

**„Für mich sind die Freizeiten immer ein
Höhepunkt im Jahr. Ich zähle schon die Tage
bis zur nächsten Freizeit.“**

**„Die Proben sind manchmal
etwas anstrengend... aber es
lohnt sich.“**

**„In ein paar Jahren werde
ich selbst Mitarbeiter sein.“**

**„Hier gibt es die
nettesten Mitarbeiter
überhaupt.“**

**„Auf den Freizeiten höre ich immer viel von
Jesus und Gott, und das finde ich wichtig!
Auch die biblischen Geschichten in den
Musicals finde ich super!“**

TOURNEEFREIZEIT KIDS

09. - 16. APRIL 2022



Nachdem das Musical „**Ichthys**“ wegen der Corona-Krise nicht wie geplant im Frühjahr 2020 aufgeführt werden konnte, holen wir es jetzt nach!
Der erste Höhepunkt im Musical-KIDS-Jahr ist die Osterfreizeit in Lachen. Seit 25 Jahren verbringen die Musical-KIDS hier die Woche vor Ostern.
Mit 90 Personen im Chor und Theater werden wir das Musical auf die Bühne bringen.
Drei Konzerte sind geplant! Willst Du dabei sein?
Dann melde Dich schnell an! Die Freizeit war in den letzten Jahren immer sehr schnell ausgebucht.
Die Freizeit endet mit einem großen Konzert in Bad Vilbel in der Nähe von Frankfurt.

6

Kurzinfos...

Nr.: 01-2022
Wann? 09. - 16. April 2022
Wo? Christliche Gastehäuser Weinstraße
(Diakonissen-Mutterhaus Lachen)
Neustadt an der Weinstraße
Wer? KIDS und TEENS (8-16 Jahre)
Wie? Unterbringung in modernen
Mehrbettzimmern (teilweise mit DU/WC)
Kosten: Frühbucheypreis: 199,- Euro
(bis 15. Januar, danach 220,- Euro)
Leitung: Lars Hoben & Team
Info: Material erforderlich
(siehe Anmeldung!)
Vor der Freizeit findet ein Vortreffen statt.

Für weitere Infos
und Anmeldung
einfach den
QR-Code einscannen!



7

JULEICA-AUSBILDUNG

juleica
jugendleiter | in card

Sollte wegen der Coronalage die Freizeit nicht stattfinden können, bieten wir eine Online-Schulung an!

15. - 19. JUNI 2022

Die Mitarbeiter der Musical-KIDS sind berühmt für ihre gute Gemeinschaft! Gemeinsam arbeiten wir mehrmals im Jahr an unseren Projekten.

Einmal pro Jahr gibt es eine Freizeit nur für uns. Eine Zeit zum Auftanken, für Gemeinschaft, für Gespräche und natürlich auch, um unser Fachwissen mit Schulungen aufzufrischen.

Diese Zeit haben wir bei der Mitarbeiterfreizeit, die schon seit vielen Jahren in dem kleinen, aber sehr feinen Freizeitheim in Dreifelden im Westerwald stattfindet. Bist Du dabei?

Dann melde Dich schnell an!

Die Schulungen sind für die JULEICA zertifiziert.

Was ist die JULEICA?

Die Jugendleiter-Card (JULEICA) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis.

Kurzinfos...

Nr.: 02-2022
Wann? 15. - 19. Juni 2022
Wo? Ev. Freizeitstätte Dreifelden im Westerwald
Wer? Junghelfer & Mitarbeiter (ab 15 Jahre)
Was? Jugendgruppenleiterschulung für die JULEICA
Kosten: 55,- Euro / Person
Leitung: Lars Hoben & Team
Info: eigene An- und Abreise

**Für weitere Infos
und Anmeldung
einfach den
QR-Code einscannen!**



Vorteile der JULEICA...

Da das unentgeltliche und hohe ehrenamtliche Engagement der Jugendleiterinnen und Jugendleiter öffentlich anerkannt und honoriert wird, sind mit der JULEICA sehr viele Vergünstigungen für die Inhaber verknüpft. www.juleica.de



NEU

get together Tage

02.-04. SEPTEMBER 2022

„Ihr seid ein tolles Team.“ Dieses Lob hören wir oft. Sei es beim gemeinsamen Bühnenaufbau, bei der Betreuung der Teilnehmer oder in der Küche. Gemeinsam bewegen unsere Mitarbeiter viel. Sie opfern ihren Urlaub und ihre Freizeit, um die Arbeit der Musical-KIDS mit Leben zu füllen. Unzählige Stunden mit Planung und Vorbereitung werden jedes Jahr geleistet. Im Jahr 2022 bieten wir für unsere Mitarbeiter ein ganz besonderes Wochenende an. In Dautphetal haben wir ein ideales Haus für unsere „get together Tage“ gefunden. Hier wollen wir uns nicht nur für uns Zeit nehmen, sondern auch weiterdenken, wie es mit den Musical-KIDS in den nächsten Jahren weitergehen wird. Ein Vorbereitungsteam hat sich schon im Vorfeld viele Gedanken über das Programm gemacht. **Jetzt fehlst nur noch Du!**



Kurzinfos...

Nr.: 05-2022
Wann? 02. - 04. September 2022
Wo? Ev. Freizeitheim Dautphetal/Holzhausen
Wer? Mitarbeiter (ab 18 Jahre)
Wie? Unterbringung in modernen Mehrbettzimmern (mit DU/WC)
Kosten: Frühbucherpreis: 50,- Euro (bis 01. Mai, danach 70,- Euro)
Leitung: Lars Hoben

**Für weitere Infos
und Anmeldung
einfach den
QR-Code einscannen!**





IN DEN SOMMERFERIEN

Warum macht Ihr keine Freizeit in den Sommerferien?

Das ist eine oft gestellte Frage... Hier jetzt eine Antwort... Weil wir in den Sommerferien immer unser kleines Ferienprojekt in Frankfurt-Berkersheim anbieten. Immer zur Musical-KIDS-Zeit am Montag-Nachmittag von 17:30 - 18:30 Uhr bieten wir verschiedene Angebote an. Auch in diesem Jahr werden wir wieder ein Videoprojekt machen. Spiele stehen natürlich auch auf dem Programm.

Das Ferienprogramm startet am 25. Juli und endet am 29. August 2022.

Kurzinfos...

- Nr.: 06-2022
 Wann? Jeden Montag in den hessischen Sommerferien (25. Juli - 29. August) von 17:30-18:30 Uhr
 Wo? Ev. Gemeindehaus in Frankfurt-Berkersheim (Im Klingenfeld 6)
 Wer? KIDS und TEENS (10-16 Jahre)

Für weitere Infos und Anmeldung einfach den QR-Code einscannen!



FRAGEN?
 Tel. 069-6031667
 HOTLINE



FREIZEITSTIFTER

Unsere Arbeit wird ausschließlich durch Teilnehmerbeiträge, Spenden und Zuschüsse finanziert. Unser Verein Musical-KIDS e.V. erfüllt alle Bedingungen zur Steuerbegünstigung und wurde vom Finanzamt Frankfurt als gemeinnützig und besonders förderwürdig erklärt. Spenden werden einmal jährlich in einer Spendenbescheinigung bestätigt und sind steuerlich absetzbar.

Vielen Dank, wenn Du uns finanziell unterstützen möchtest.
(z.B. für Teilnehmer, die den Freizeitbetrag nicht bezahlen können.) www.Musical-KIDS.de/Spenden

Unsere Bankverbindung:

Musical-KIDS e.V.

IBAN:

DE08 5206 0410 0004 0028 57

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Bank Kassel

Fragen? Wir antworten....

Tel. 069-6031667

Mail: Verein@Musical-KIDS.de

Hier kannst Du direkt über
Paypal für die Arbeit der
Musical-KIDS spenden:



DEINE KLAMOTTEN



Kapuzenpullover (Hooded)

Größen 128 - XL

bisher 22 € **jetzt 18 €**



**Wir brauchen
Platz!
Nur solange der
Vorrat reicht!**

T-Shirt mit 2farbigem Aufdruck

auf dem Rücken

Größen 128 - 3XL

bisher 11 € **jetzt 9 €**

Diese und weitere Klamotten, CDs, Liederbücher, DVDs und weitere Fanartikel kann man direkt auf unserer Homepage bestellen!

ANMELDEFORMULAR

Du benötigst ein Anmeldeformular auf Papier?

Kein Problem! Wir schicken es Dir gerne auf Anfrage zu.



Telefon 069 - 6031667

DIE APP...

Du möchtest Dich unkompliziert über unsere Freizeiten informieren und/oder dich anmelden?

Dann brauchst Du die neue Musical-KIDS-App.

Du findest Sie im Google-Play-Store und im Apple App-Store

oder hier: www.Musical-KIDS.de/APP

Auf unserer Website kannst Du auch Deine Zugangsdaten für die APP beantragen!



HERBSTFREIZEIT TEENS

22. - 29. OKTOBER 2022

TOURNEE



In diesem Jahr werden auch die Musical-TEENS endlich wieder auf der Bühne stehen. Dieses Mal wieder mit einem komplett neuen Musical. Während der Freizeit werden wir ein 2stündiges Bühnenprogramm einstudieren und dann in 2-3 großen Konzerten aufführen. Wer schon einmal bei den Musical-TEENS dabei war, kennt den Unterschied zu den KIDS. Anspruchsvollere Themen, Choreographie und viel mehr Bewegung machen ein Musical der TEENS einzigartig. Natürlich haben wir auch eine richtige Freizeit mit allem drum und dran.

Bist du dabei? Es lohnt sich...

Du willst mehr wissen? Auf unserem Youtube-Kanal findest Du Ausschnitte der TEENS-Musicals. Die Geschichte des Musicals findest Du in Lukas 15.

Kurzinfos...

Nr.: 03-2022
Wann? 22. - 29. Oktober 2022
Wo? Diakonissen-Mutterhaus Lachen
Neustadt an der Weinstraße
Wer? TEENS (12-19 Jahre)
Wie? Unterbringung in modernen
Mehrbettzimmern (teilweise mit DU/WC)
Kosten: Frühbucherpreis: 199,- Euro
(bis 01. August, danach 220,- Euro)
Leitung: Lars Hoben & Team
Info: Material erforderlich
(siehe Anmeldung!)
Vor der Freizeit findet ein Vortreffen statt.

**Für weitere Infos
und Anmeldung
einfach den
QR-Code einscannen!**





PROJEKT WEIHNACHTSMUSICAL

AB OKTOBER 2022 (NACH DEN HERBSTFERIEN)



Seit mehreren Jahren gibt es immer am Heiligabend in der Ev. Michaelis-Kirche in Frankfurt-Berkersheim ein kleines Weihnachtsmusical.

„Das größte Geschenk“ heißt das Musical, das wir am 24. Dezember 2022 aufführen wollen.

Das Musical wurde extra für dieses Projekt geschrieben. Nach den Herbstferien starten wir mit den wöchentlichen Proben am Montag-Nachmittag.

Mitmachen kann jeder, der es möchte. Zum Lernen der Lieder gibt es eine CD.

Natürlich studieren wir auch die Theaterszenen und die passenden Bewegungen zu den Liedern ein.

Bist Du dabei?

Kurzinfos...

Nr.: 07-2022

Wann? ab dem 31. Oktober 2022 jeden Montag von 17:30-18:30 Uhr

Die Aufführung findet am Heiligabend in der Michaeliskirche im Rahmen des Familiengottesdienstes statt!

Wo? Ev. Gemeindehaus in Frankfurt-Berkersheim (Im Klingefeld 6)

Wer? KIDS und TEENS (6-16 Jahre)

Kosten? Die Teilnahme ist kostenlos!

Leitung: Lars Hoben & Team

**Für weitere Infos
und Anmeldung
einfach den
QR-Code einscannen!**





SILVESTERFREIZEIT KIDS

29. DEZEMBER 2022 - 04. JANUAR 2023

Den Jahreswechsel verbringen die Musical-KIDS traditionell in Dreifelden im Westerwald. In der Ev. Freizeitstätte am Waldrand haben wir die idealen Bedingungen für eine geniale Freizeit.

Während der Freizeit werden wir wieder eine neue CD aufnehmen.

Dazu werden wir unser Tonstudio im Westerwald aufbauen. Natürlich wird es auch eine richtige Silvesterparty und ein tolles Rahmenprogramm geben. Maximal 30 Teilnehmer können dabei sein.

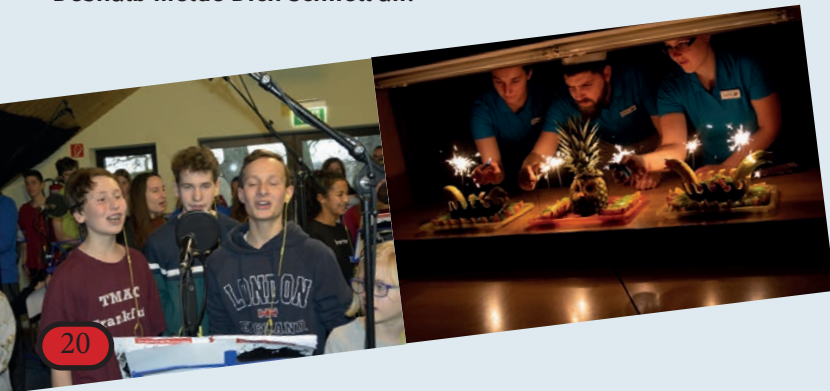
Deshalb melde Dich schnell an!



Kurzinfos...

Nr.: 04-2022
 Wann? 29. Dezember 2022 - 04. Januar 2023
 Wo? Ev. Freizeitstätte Dreifelden im Westerwald
 Wer? KIDS und TEENS (10-16 Jahre)
 Kosten? Frühbucherpreis: 120,- Euro (bis 15. August, danach 130,- Euro)
 Leitung: Lars Hoben & Team
 Info: Eigene An- & Abreise
 Material im Freizeitbetrag inbegriffen

**Für weitere Infos
 und Anmeldung
 einfach den
 QR-Code einscannen!**



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wir sind ein christlicher Verein mit Sitz in Frankfurt am Main. Ziel unserer Arbeit ist die christliche Chor- & Jugendarbeit. In diesem Sinne führen wir regelmäßig Freizeiten durch. Leider sind auch wir verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem! Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden Hinweise und Reisebedingungen. Ohne die geht es leider nicht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie aufmerksam die Hinweise und Bedingungen durch! Die Freizeiten bieten die Chance, Leben zu teilen und zu einer echten Gemeinschaft zusammen zu wachsen. Deshalb setzen wir eine verbindliche Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen und Mahlzeiten voraus. Unsere Freizeiten sind christlich geprägt.

Anmeldung

Mit der Anmeldung, welche ausschließlich in Textform erfolgen kann, bietet der Teilnehmer (soweit dieser minderjährig ist, seine gesetzlichen Vertreter im eigenen Namen) dem Verein Musical-KIDS e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag mit dem Teilnehmer – bei Minderjährigen durch seine gesetzlichen Vertreter und mit diesen selbst – kommt durch die Anmeldebestätigung in Textform zustande.

Leistungen

Die Leistungsverpflichtung des Vereins Musical-KIDS e.V. ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen und dem Teilnehmer übermittelten Freizeitprospekt, sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitmaßnahmen. Änderungen oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Verein Musical-KIDS e.V. Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular (Freizeitpass) mitzuteilen.

Anzahlung / Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung, die zusammen mit dem Sicherungsschein und der Rechnung versendet wird, ist eine Anzahlung in Höhe von mindestens 20,- Euro zu leisten, die auf den Freizeitpreis angerechnet wird. Die Restzahlung ist, ohne erneute Aufforderung, bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn, auf das angegebene Konto zu überweisen. Zahlungen des Teilnehmers sind in jedem Falle erst fällig und werden erst entgegengenommen, wenn dem Teilnehmer ein Sicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 1 Satz 2 BGB übermittelt wurde.

Änderungen der Reiseleistungen

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für die Teilnehmenden zumutbar sind. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Rücktritt/Kündigung

Bei kurzfristigem Rücktritt wird folgende Entschädigung fällig: vom 44. bis 31. Tag 25%, vom 30. bis 20. Tag 30%, vom 19.-10. Tag 50%, vom 9.-6. Tag 70%, vom 6. Tag bis Freizeitbeginn 100%, (die Tage verstehen sich immer vom Freizeitbeginn zurückgerechnet), mindestens jedoch 20,- Euro. Maßgeblich ist der Eingang des schriftlich erklärten Reiserücktritts.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung! Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen: Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters bzw. der von ihm eingesetzten Reiseleitung, nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt der Veranstalter so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung.

Haftung

Die vertragliche Haftung des Vereins Musical-KIDS e.V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers wegen Fehlen der Reise einschließlich Minderung, Kündigung und Schadensersatz (§§ 651 c – 651 f BGB) gegenüber dem Veranstalter verjähren in zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Dies gilt nicht für Ansprüche aus deliktischer Haftung des Veranstalters. Die gesetzliche Regelung des § 651g Abs. 2 BGB über die Hemmung der Verjährungsfrist bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Durchführung der Ferienfreizeit infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer Umstände höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Ferienfreizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und der Anmeldende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Anmeldenden zur Last.

Obliegenheiten des Teilnehmenden

Ausschlussfrist, Kündigung durch den Teilnehmer. Der Teilnehmer ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom Veranstalter in Form der Informationsbriefe zugehen, verpflichtet.

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§ 651d Abs. 2 BGB) hat der Teilnehmer bei Reisen mit dem Veranstalter dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort dem vom Veranstalter eingesetzten Reiseleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die Beauftragten des Veranstalters (Freizeitleiter) eine vom Teilnehmer bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Teilnehmer, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach § 651e Abs. 3 und 4 BGB. Das Recht des Teilnehmers, Schadensersatz gemäß § 651j BGB zu verlangen, bleibt durch die vorstehende Bestimmung unberührt. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Datenschutz

Für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst, gespeichert und verarbeitet. Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, etwa an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut. Weiterhin können personenbezogene Daten zur Beantragung von öffentlichen Zuschüssen an die zuständigen Behörden / Kommunen und Kirchen weitergeleitet werden.

Eine weitergehende Übermittlung der Daten erfolgt nicht bzw. nur dann, wenn Sie der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung, etwa zu Zwecken der Werbung, erfolgt nicht. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Zur Bildung von Fahrgemeinschaften werden Name, Wohnort und Kontaktdaten (z. B. Ruf-/Handy-Nummer, E-Mail-Adresse) an andere Teilnehmer der Maßnahme weitergegeben, sofern kein schriftlicher Widerspruch vorliegt.

Teilnehmer haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der angegebenen Adresse an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Sonstiges

- Als Teilnehmende kommt grundsätzlich Jede und Jeder in Betracht, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben ist.
- Anmeldebestätigungen und Rechnung werden nach Eingang der Anmeldung in Textform zugesandt.
- Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit versenden wir mit einem Vorbereitungsbrief nähere Informationen. Die Zahlung des Reisepreises ist in Ziffer 3 der Reisebedingungen festgelegt. Zahlen Sie bitte – mit Angabe der Rechnungs- und Teilnehmenden Nummer – durch Überweisung oder Einzahlung auf das Konto des Vereins Musical-KIDS e.V., Evangelische Bank Kassel, IBAN: DE17 5206 0410 0004 0028 57, BIC: GENODEF33KAS.
- Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, eventuell eine Rücktrittsentuschädigung des Veranstalters gemäß den Rücktrittsvereinbarungen unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.
- Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.
- Auf unseren Freizeiten gilt striktes Rauch- & Alkoholverbot für die Teilnehmer. Die Teilnehmer verpflichten sich, sich daran zu halten. Den Anweisungen der Mitarbeiter bzw. der Freizeitleitung sind Folge zu leisten.
- Die Freizeithäuser sind einfache Häuser mit unterschiedlichen Standards. Die Unterbringung erfolgt nach Geschlechtem getrennt. Unsere Freizeiten finden in der Regel in Selbstversorgerhäusern statt. Mithilfe beim Spülen usw. wird von den Teilnehmern erwartet.

h. Die Erziehungsberechtigten erkennen mit der Anmeldung/dem Freizeitpass an, dass während der Freizeit Konzerte und Aufführungen stattfinden können, und erlauben ihrem Sohn / ihrer Tochter daran teilzunehmen. Sie erklären sich außerdem damit einverstanden, dass Fotos und Filmmaterial der Kinder in öffentlichen Medien (Internetseite, auf unserem Instagram-Kanal, der Facebook-Seite des Veranstalters, Youtube-Kanal des Veranstalters, Prospekte, Rundbriefe, Foto-DVD, Newsletter etc.) und auf Produkten unseres Verlages veröffentlicht werden können. Diese Einwilligung ist unwiderruflich.

Schlussbestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Frankfurt.

Musical-KIDS e.V.

Am Herrenhof 7

60435 Frankfurt am Main

Fon: 069-6031667

mail: Verein@Musical-KIDS.de

www.Musical-KIDS.de

www.Musical-TEENS.de



Youtube



www.youtube.de/MKIDSEV

Facebook:



www.facebook.com/MusicalKidsEv

Instagram



www.instagram.com/mkidsev

Anmeldung?
Schnell und online auf
Musical-KIDS.de
oder in
unserer App

